

Honorar Nutzungsdauergutachten

Gutachten zum Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer
(§ 7 Abs. 4 Satz 1 EstG)

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundhonorar, den Nebenkosten und einem eventuellen Mehr- oder Minderaufwand zusammen.

Wohn-/ Nutzfläche je Objekt	Grundhonorar je Gutachten in EUR	
	netto	brutto
bis 200 m ²	1.050,42	1.250,00
201 bis 400 m ²	1.218,49	1.450,00
401 bis 600 m ²	1.386,56	1.650,00
601 bis 800 m ²	1.512,61	1.800,00
801 bis 1.000 m ²	1.680,67	2.000,00
1.001 bis 2.000 m ²	1.890,76	2.250,00
2.001 bis 3.000 m ²	2.100,84	2.500,00

Maßgebend für das Grundhonorar ist die Wohn- oder Nutzfläche, d. h. die vermietbare Fläche je Gebäude, Eigentumswohnung oder Gewerbeeinheit.

Für eine Besichtigung werden zusätzlich 205,00 EUR netto/ 243,95 EUR brutto berechnet, siehe Nebenkosten.

Eine nachträgliche Besichtigung verursacht Mehrkosten.

Preisbasis ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer.

Wir empfehlen eine Beauftragung mit persönlicher Besichtigung, weil diese zur Akzeptanz durch das Finanzamt beiträgt!

Bei einem zeitnahen Vor-Ort-Termin führen Immobilienwertgutachter oder Bausachverständige der DEKRA eine Innen- und Außenbesichtigung durch und dokumentieren den Objektzustand. Das Nutzungsdauergutachten wird anhand der vorliegenden Unterlagen erstellt und an den Auftraggeber als PDF übersendet.

Minderaufwand/Mehraufwand	Abschlag/Zuschlag
ab 2 bis 4 Aufträgen, gleichzeitig durch einen Ansprechpartner: ab 5 Aufträgen, gleichzeitig durch einen Ansprechpartner:	5 Prozent Nachlass auf das Grundhonorar 8 Prozent Nachlass auf das Grundhonorar
fehlende Pläne einholen, viele Dokum./ Fotos z. B. zu einer Sanierung sichten, Bauwerke mit unterschiedlichen Gebäuden und Baujahren u. Ä.	nach Zeitaufwand zum Stundensatz
Lieferzeit bis 5 Arbeitstage nach Beauftragung, auf Anfrage	Zuschlag 50 Prozent auf das Grundhonorar

Nebenkosten, Stundensatz, Pauschalen	
An- und Abfahrtpauschale auf dem deutschen Festland, je Besichtigung, bei Auftragspaket je Ort/ Stadt	205,00 EUR netto / 243,95 EUR brutto
Stundensatz bei Mehraufwand oder Stornierung	145,00 EUR netto / 172,55 EUR brutto
Grobschätzung der Restnutzungsdauer unverbindlich vorab (wird bei anschlie- ßender Gutachtenbeauftragung verrechnet)	200,00 EUR netto / 238,00 EUR brutto pauschal je Objekt
Gutachtenausdruck/ Papierversand nur auf Kundenwunsch, ggf. Rechnung umschreiben bei kundenseitiger Änderung	je 21,01 EUR netto / 25,00 EUR brutto
nachträgliche Besichtigung und Anpassung eines DEKRA-Gutachtens inkl. An-/Abfahrt auf dem deutschen Festland	495,80 EUR netto / 590,00 EUR brutto

Bei einer Ablehnung eines DEKRA-Gutachtens erhalten Auftraggeber nach Vorlage des Ablehnungsschreibens eine kostenlose Stellungnahme oder eine Gutachtenanpassung. Bei einer Ablehnung eines DEKRA-Gutachtens wegen eines nicht beauftragten Vor-Ort-Termins kann eine nachträgliche Besichtigung kostenpflichtig beauftragt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Mängelbeseitigung bleibt hiervon unberührt.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen unter der E-Mail:

Für Anfragen zu mind. 5 Immobilien sowie zu Spezialimmobilien erstellen wir gern ein Einzelangebot.

Alle Angaben gelten in Verbindung mit dem Produktdatenblatt, Auftragsformular Nutzungsdauergutachten 09/2026 sowie den AGB der DEKRA, welche unter [dekra.de/agb-automobil-industrie](https://www.dekra.de/agb-automobil-industrie) eingesehen werden können.